Gemeindeabgaben



GZ. A8/2-004519/2007-6

Graz, 19. November 2009

 Änderung der Grazer Abfuhrordnung 2006 Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss:

2. Änderung der **Entgelte** für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft

• •														

BerichterstatterIn:

## Bericht an den Gemeinderat

**1.** Die Erhebung der Müllgebühren der Landeshauptstadt Graz erfolgt derzeit gestützt auf Grazer Abfuhrordnung 2006 – AbfO 2006, zuletzt in der Fassung der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 14 vom 29. Dezember 2008. Die Höhe der Gebühren basiert auf einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung; diese entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie der Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts.

Die aktuelle Finanzsituation der Stadt macht es notwendig, mögliche Optimierungspotenziale (auch) im Einnahmenbereich auszuschöpfen. Daher sind die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, in einem kostendeckenden Ausmaß zu erheben. Auch der Bundesrechnungshof hat anlässlich des "Follow Up zur Gebarungsüberprüfung 2002" darauf hingewiesen, dass Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten zu vermeiden und allenfalls angemessene Tarifanpassungen vorzunehmen seien.

Losgelöst von der aktuellen Finanzsituation einer Gemeinde sollten die mit der Führung des Gebührenhaushaltes Kanal verbundenen Kosten durch die Erträge dieses Haushaltes gedeckt werden. Damit wäre dem Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit bei der Erwirtschaftung der Mittel zur Finanzierung der Aufgaben im Bereich dieser Daseinsvorsorge entsprochen und sicher gestellt, dass Kostenunterdeckungen nicht aus dem allgemeinen Haushalt abgedeckt werden müssen.

Die in Graz erhobenen Müllgebühren wurden letztmalig mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 verändert. Eine im Oktober 2009 durchgeführte Nachkalkulation ergibt einen für das Jahr 2009 zu erwartenden Kostendeckungsgrad von 101,57%; dieser Deckungsgrad ist in Folge der lenkungspolitischen Zielsetzung der Abfallvermeidung gesetzlich zulässig. Um diesen Deckungsgrad auch im Jahr 2010 erreichen zu können, ist es notwendig, die aktuellen geringfügig Gebühren anzupassen,. Die Höhe der neuen Gebühren ergibt sich aus dem diesem Bericht angeschlossenen Verordnungsentwurf (Tarif A).

**2.** Neben den Müllgebühren im engeren Sinne werden in Graz für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Höhe dieser Entgelte ist in einem Tarif B (vgl. den im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 14 vom 29. Dezember 2008 kundgemachten Beschluss des Gemeinderates) dargestellt. Die Anpassung dieser Entgelte soll umfänglich im Ausmaß der prozentuellen Anpassung des Tarifs A vorgenommen werden.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

## Antrag,

1	$\sim$	•	1 .	11
der	Lien	าคาท	derat	wolle
uu	CICII	ш	uciai	w Onc

- 1. gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung und
- **2.** gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 41/2008, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden, im Tarif B zum Ausdruck kommenden, Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 2010

besonderen Leistungen in der Abf	allwirtschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 2010
beschließen.	
<u>Anlagen:</u> I. Verordnung samt Tarif A II. Tarif B	
Der Bearbeiter: Mag. Gerald NIGL (elektronisch gefertigt)	Der Abteilungsvorstand: Mag. Manfred MOHAB (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor Mag. Dr. Karl KAMPER (elektronisch gefertigt)	Der Finanzreferent: Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard RÜSCH (elektronisch gefertigt)
Angenommen in der Sitzung des	Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am
Der Vorsitzende:	Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen	öffentl nic	ht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
bei Anwesenheit von Gemei	nderätinnen	
einstimmig mehrheitlich (mit .	Stimmen /	Gegenstimmen) angenommen.
Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

Tarif A  zur Grazer AbfO 2006  (Gebühr in Euro pro Jahr excl. gesetzlicher Umsatzsteuer)								
Behälter- größe	Entleerungen	Grund- gebühr	Leistungs- gebühr	Gesamtgebühr mit Kompostbonus	Bio- zuschlag	Gesamtgebühr ohne Kompostbonus		
	1 x pro Woche	108,60	234,60	343,20	55,20	398,40		
120 Liter	2 x pro Woche	217,20	469,20	686,40	110,40	796,80		
120 Liter	14-tägig	54,30	117,30	171,60	27,60	199,20		
	vierwöchig	27,10	58,10	85,20	14,40	99,60		
	1 x pro Woche	217,80	330,60	548,40	110,40	658,80		
240 Liter	2 x pro Woche	435,60	661,20	1.096,80	220,80	1.317,60		
240 Liter	14-tägig	109,20	165,60	274,80	55,20	330,00		
	vierwöchig	54,30	82,50	136,80	27,60	164,40		
	1 x pro Woche	997,60	1.295,60	2.293,20	505,20	2.798,40		
	1 x pro Woche -1/12	83,00	107,80	190,80	42,00	232,80		
	2 x pro Woche	1.995,20	2.591,20	4.586,40	1.010,40	5.596,80		
	2 x pro Woche -1/12	166,00	215,60	381,60	84,00	465,60		
	3 x pro Woche	2.992,80	3.886,80	6.879,60	1.515,60	8.395,20		
1100 Liter	3 x pro Woche -1/12	249,00	323,40	572,40	126,00	698,40		
1100 Liter	4 x pro Woche	3.990,40	5.182,40	9.172,80	2.020,80	11.193,60		
	4 x pro Woche -1/12	342,00	430,80	772,80	168,00	940,80		
	5 x pro Woche	4.988,00	6.478,00	11.466,00	2.526,00	13.992,00		
	5 x pro Woche -1/12	415,00	539,00	954,00	210,00	1.164,00		
	14-tägig	498,40	647,60	1.146,00	252,00	1.398,00		
	14 tägig - 1/12	41,80	54,20	96,00	20,40	116,40		
	6 Stück	36,80	22,00	58,80	3,60	62,40		
Müll-Sack (60 Liter)	13 Stück	44,20	47,00	91,20	7,20	98,40		
Amao 8,3 - 40 (000000000000000000000000000000000	26 Stück	57,60	93,60	151,20	14,40	165,60		

## Tarif B

(Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft in Euro pro Jahr excl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Großcontainer - I	Restmüll*	
Bereitstellung (pro angefangenem Monat):	5 bis 10 m³	23,60
	12 bis 20 m³	54,70
	24 bis 30 m³	61,10
Fahrtpauschale / Wechselverfahren (je Abholung):		39,70
Fahrtpauschale (je Abholung):		52,50
Gewichtstarif (je Tonne):		205,90

<sup>\*</sup> Das Entgelt inkludiert die Beseitigung von biogenem Siedlungsabfall ("braune Tonne") im Umfang eines 1100 Liter-Jahres-Behälters

I.	Containerabholung									
	Containermiete (pro angefangenem Monat):	5 bis 10 m³	21,50							
		12 bis 20 m³	52,50							
		24 bis 30 m³	58,90							
	Fahrtpauschale (je Abholung):		52,50							
		Sperrmüll	205,90							
	Gewichtstarif (je Tonne und Abfallart)	Grünschnitt	78,20							
	Comonitating from and Abdularly	Holz (beschichtet, organisch behandelt)	87,50							
		Sonstige	Preis auf Anfrage							

III.		Biobehälter	
	Entgelt (je Entleerung):	120 Liter	5,30
		240 Liter	9,60

IV.	Restmüllsaci	(
	Entgelt (pro Sack 60 Liter):	6,50

V.	Grünschnittsa	ck
	Entgelt (pro Sack 80 Liter):	2,20

VI.	Sonderentleerung Restmüll (§ 6 A	bs 10, § 8 Abs 6 Grazer AbfO 200	6) in Tour
E	Entgelt (je Behälter und Entleerung):	120 Liter	5,30
_		240 Liter	9,60

VII.	Sonderentleerung Restmüll (§ 6 Abs	Abs 10, § 8 Abs 6 Grazer AbfO 2006) außer Tour					
	Entgelt (je Behälter und Entleerung):	120 Liter	12,80				
		240 Liter	17,10				
		1100 Liter	27,80				